

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Löhne e.V.

Stand 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Mitgliedsbeiträge (gültig ab 01.01.2026).....	4

Vorwort

Die DLRG Löhne e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und als besonders förderungswürdig anerkannt. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der DLRG Löhne e.V. und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand legt die weiteren Gebühren und Umlagen fest. Die festgesetzten Beträge werden im Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden

Mit erscheinen dieser Gebührenordnung verlieren alle vorhergehenden Gebührenordnungen ihre Gültigkeit

Mitgliedsbeiträge (gültig ab 01.01.2026)

Beitragsart	Jahresbeitrag
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre ¹	35,00 €
Erwachsene	60,00 €
Familienbeitrag ²	120,00 €

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines Jahres im Voraus fällig und wird über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Für den geleisteten Mitgliedsbeitrag kann eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangt werden. Im Regelfall reicht dem Finanzamt eine Kopie des Kontoauszugs. Auf Antrag kann durch den Kassenwart, nach erfolgter Beitragszahlung, eine Zuwendungsbestätigung erstellt werden.

Zur Kündigung der Mitgliedschaft muss die Austrittserklärung vier Wochen vor Ende des Jahres schriftlich (E-Mail, Brief) in der Geschäftsstelle eingehen. Die Kündigung wird immer zum Jahresende wirksam.

Von den oben aufgeführten Mitgliedsbeiträgen werden die festgelegten Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungsebenen (Bezirk, Landesverband, Bundesverband) abgeführt.

¹ Im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Beitrag automatisch auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt.

² Der Familienbeitrag umfasst max. 2 Erwachsene mit max. 4 Kindern unter 18 Jahren. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres werden die Kinder automatisch auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt. Familienmitgliedschaften mit nur zwei Erwachsenen werden in zwei Einzelmitgliedschaften überführt